

# **Impfpasskopie für die Akte?**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Mai 2021 10:57**

So lange es keine Nachweispflicht, gibt es keine Nachweispflicht. Selbstverständlich kann es dienstliche Gründe geben, dass die Schule weiß, ob man geimpft ist. Aber gibt's eine Rechtgrundlage für die Erhebung dieser Daten? Also entscheide ich selbst, was ich preis gebe.

Konkret habe ich meiner Schulleitung mitgeteilt, wann meine Impftermine sein werden. Das sit auch für diese Planungsgrundlage. Ich weiß aber auch, dass meine Schulleiterin es mit dem Datenschutz sehr genau nimmt. Insofern wird sie die Daten nur zu dem Zweck, zu dem sie sie erhalten hat, verwenden.

Was die ich den übrigen Kolleginnen sage, ist also noch offen. In die andere Richtung sehe ich es so. Wenn ich von jemandem nich weiß, dass sie geimpft ist, behandle ich sie als ungeimpft. D. h. Abstand halten. Das ist bei einigen auch außerhalb des Infektionsschutzes eine gute Idee.